

Datum: 02.11.2020
Telefon: 0 233-92144

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

Haushalt 2021 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12609

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 02.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage Einwände.

In dem Beschluss sollen neben der Darstellung des Haushaltes 2021 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zusätzliche finanzielle Ausweitungen für die Haushaltsjahre 2021 ff. beantragt und genehmigt werden. Über das im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2021 festgelegte Haushaltsbudget werden zusätzliche Personalausweitungen von insgesamt 4 VZÄ zur dauerhaften Finanzierung beantragt.

Entgegen der Darstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weisen wir darauf hin, dass gemäß der Vollversammlung vom 13.05.2020 (Beschluss Nr. 20-26 / V00225) stadtweit 20% (180 VZÄ) der noch vakanten Stellenzuschaltungen für dringliche Bedarfe zur Umsetzung beschlossen wurden. Die Priorisierung wurde in der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00639) vorgenommen. Hierbei hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 6,7 VZÄ erhalten. Die in der vorliegenden Beschlussvorlage beantragten 4 VZÄ liegen außerhalb der Priorisierung und führen somit zu einer Ausweitung des Haushalts ab dem Jahr 2021. Auch vor dem Hintergrund des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 02.07.2020) und der darin beschlossenen Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 lehnt die Stadtkämmerei die zusätzlichen, bisher nicht genehmigten Ausweitungen ab.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.